



Öffentliche Gemeinderatssitzung in der Festhalle

Am Montag, 16. November 2020 findet um **19:00 Uhr** in der Schlossberghalle/Festhalle, Dorfplatz 3 in Ortenberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bitte achten Sie darauf, die Mindestabstände nach der Corona-VO von 1,5 m einzuhalten und tragen Sie sowohl beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes und auch während der gesamten Sitzung – mit Ausnahme während eigener Wortbeiträge - einen Mund-Nasen-Schutz.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauanträge
 - a) Neuaufbau eines Dachstuhles nach Brand
FISSt.Nr. 8160, Im Sommerhöldele 9, 77799 Ortenberg
 - b) Errichtung einer Außentreppe
FISSt.Nr. 7302, Winzerkellerweg 2, 77799 Ortenberg
3. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Verschiedenes / Mitteilungen
6. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer
Bürgermeister

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 16. November 2020
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2a

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. 17/2020

Bauvorhaben: Neuaufbau eines Dachstuhles nach Brand

Baugrundstück: F1St.Nr. 8160, Im Sommerhäldele 9, 77799 Ortenberg

Lage: im Bereich des Bebauungsplanes „Im Sommerhäldele“

Nach dem Brand vom 28. Juli 2020 plant die Bauherrschaft den Wiederaufbau des Dachstuhls. Dabei soll der Kniestock etwas angehoben werden. Da die Geschossflächenzahl bereits überschritten war, bestanden seitens der Verwaltung zunächst Zweifel ob der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens. Bei der Rücksprache mit der unteren Baurechtsbehörde (Herr Eisenmann, Herr Manz) wurde jedoch festgestellt, dass das Gebäude wahrscheinlich bereits vor der öffentlichen Bekanntgabe des Bebauungsplans „Im Sommerhäldele“ errichtet wurde.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes im Im Sommerhäldele, sodass es sich um ein § 30 BauGB-Vorhaben handelt. Da keine Befreiungen beantragt werden, wird dem Gemeinderat das Bauvorhaben lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Nach Auffassung der Verwaltung werden die bauplanerischen Vorgaben durch das Vorhaben eingehalten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



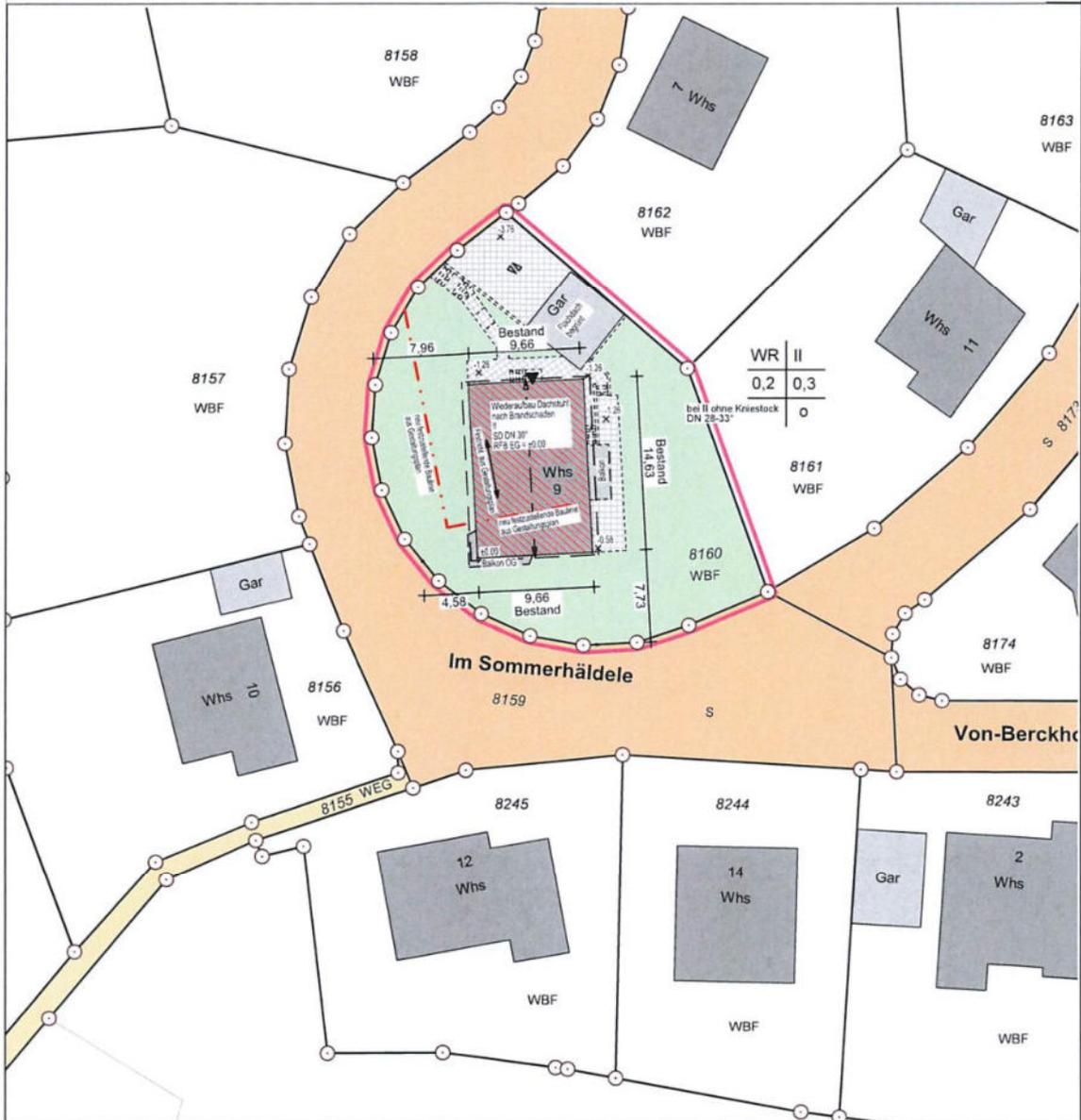
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:

Lageplan

Kreis: Ortenaukreis
 Gemeinde: Ortenberg
 Gemarkung: Ortenberg
 Flurstück-Nr.: 8160

Zeichn. Teil zum Bauantrag
 (§4 LBOVVO)

Maßstab: 1:500



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster

Gefertigt: Haslach, den 22.09.2020

Maße dürfen nicht abgegriffen werden

Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten

Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

Moser Vermessung GmbH

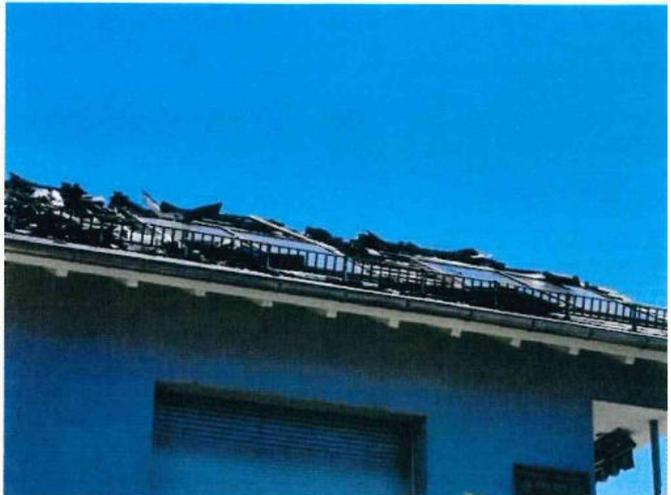
Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

Rudolfstraße 18 77716 Haslach
 Tel.: 07832/978662 Fax.: 07832/978663
 Email: info@moser-vermessung.de

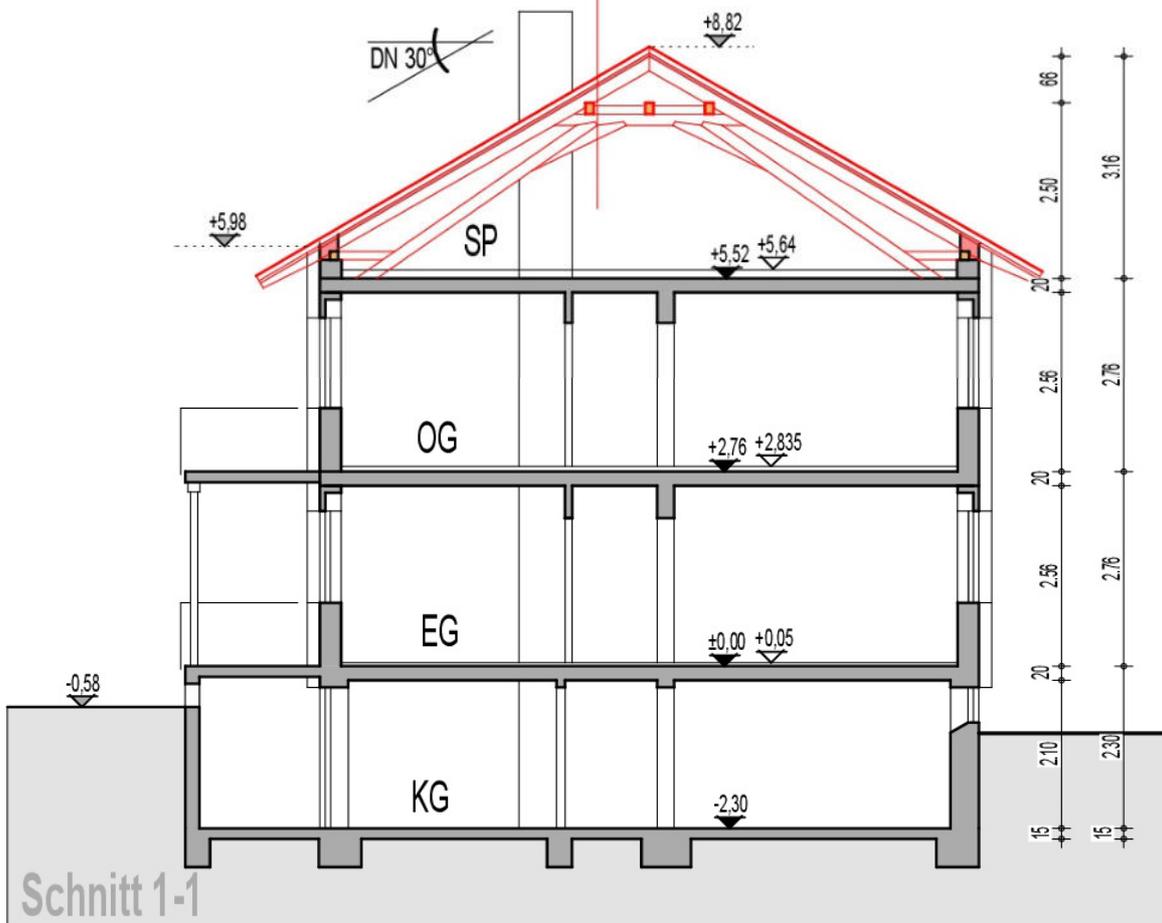


V:\Verm2020\20-2\20-2313\Lageplan\GeoGraf\20-2313-lpl-aus-p-utm

- Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:



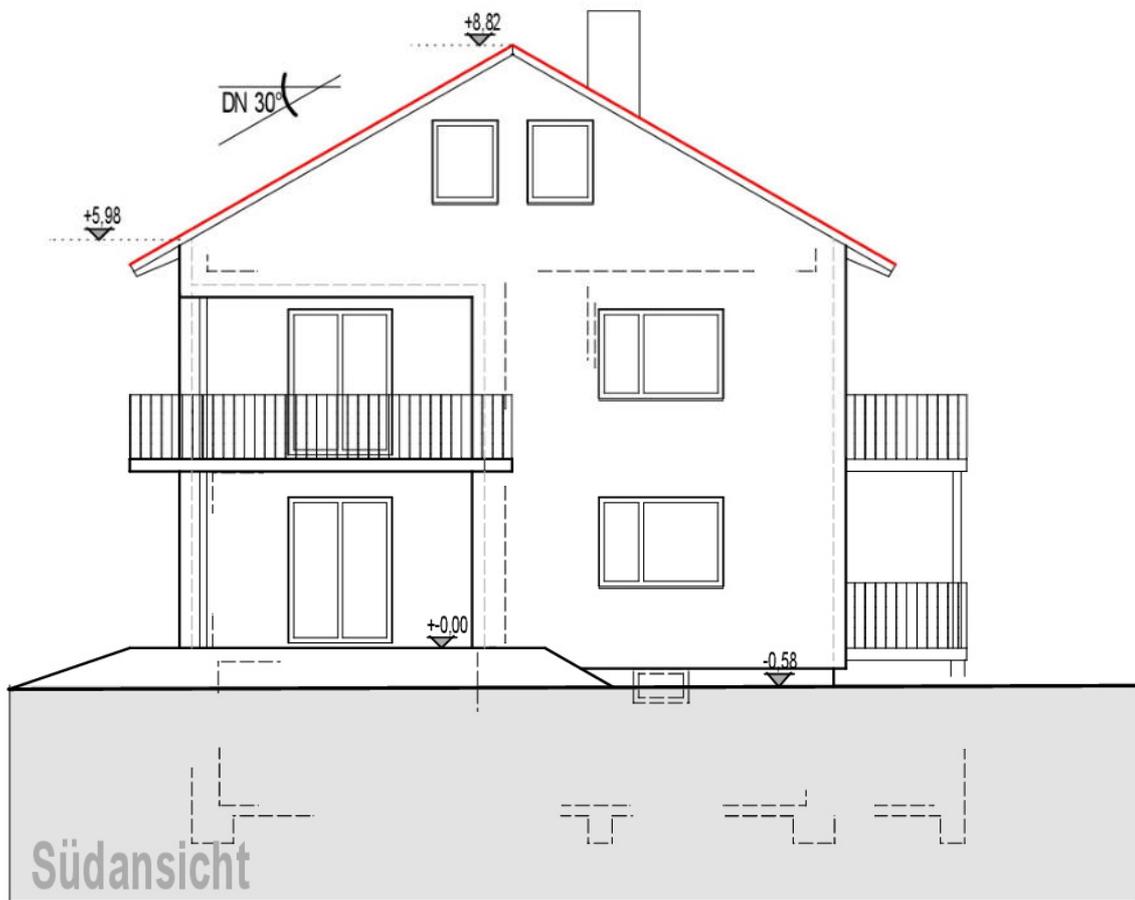
Wiederaufbau des Dachstuhls nach Brand



Schnitt 1-1

Beratungsergebnis:

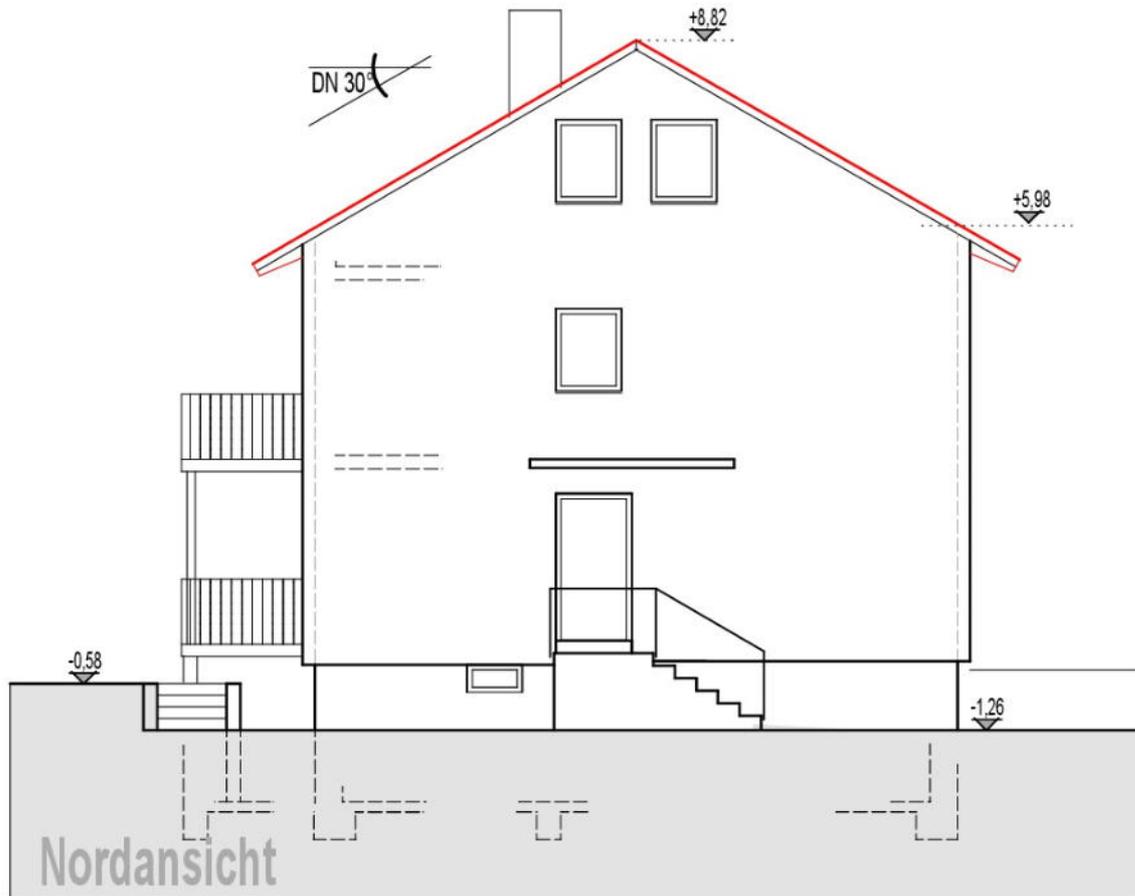
- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja | nein: | Enth.: |



Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

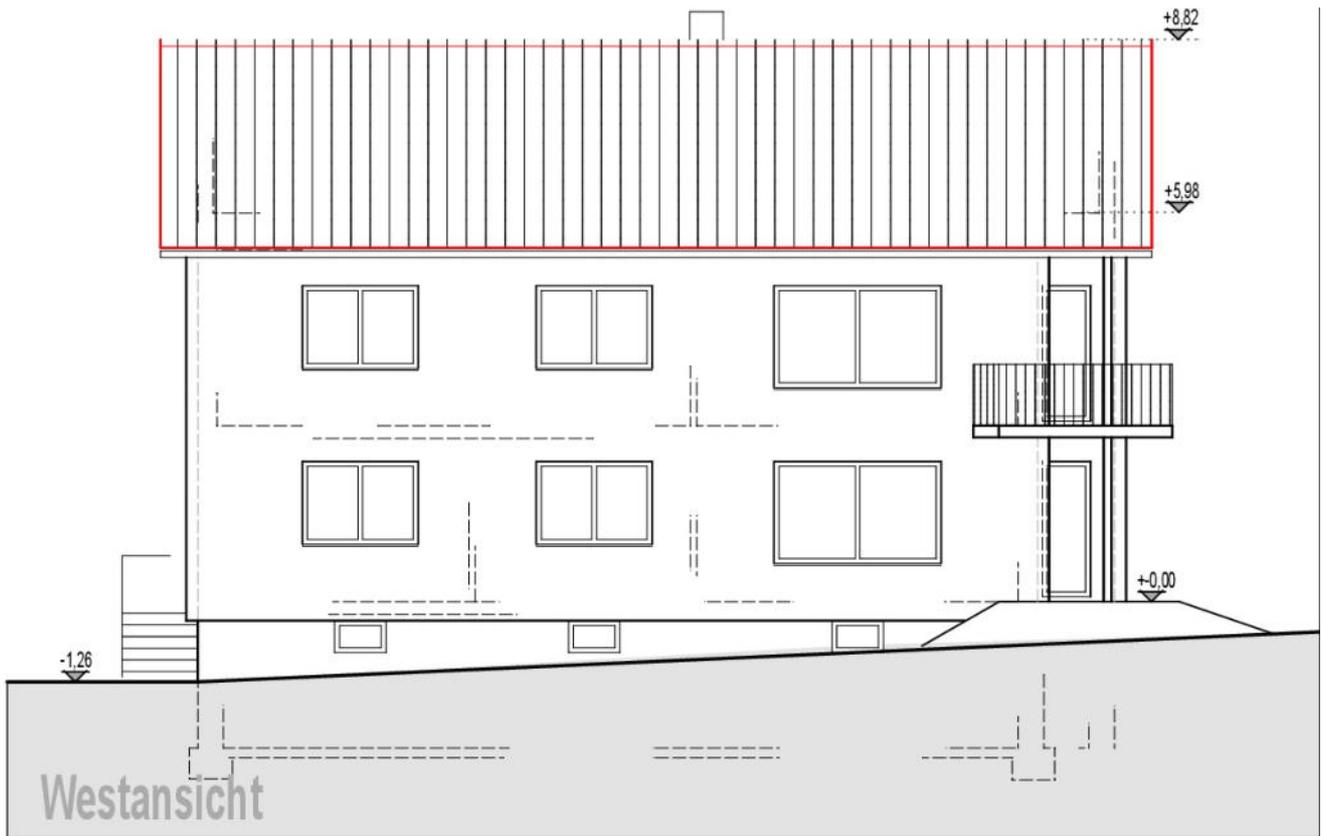
Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

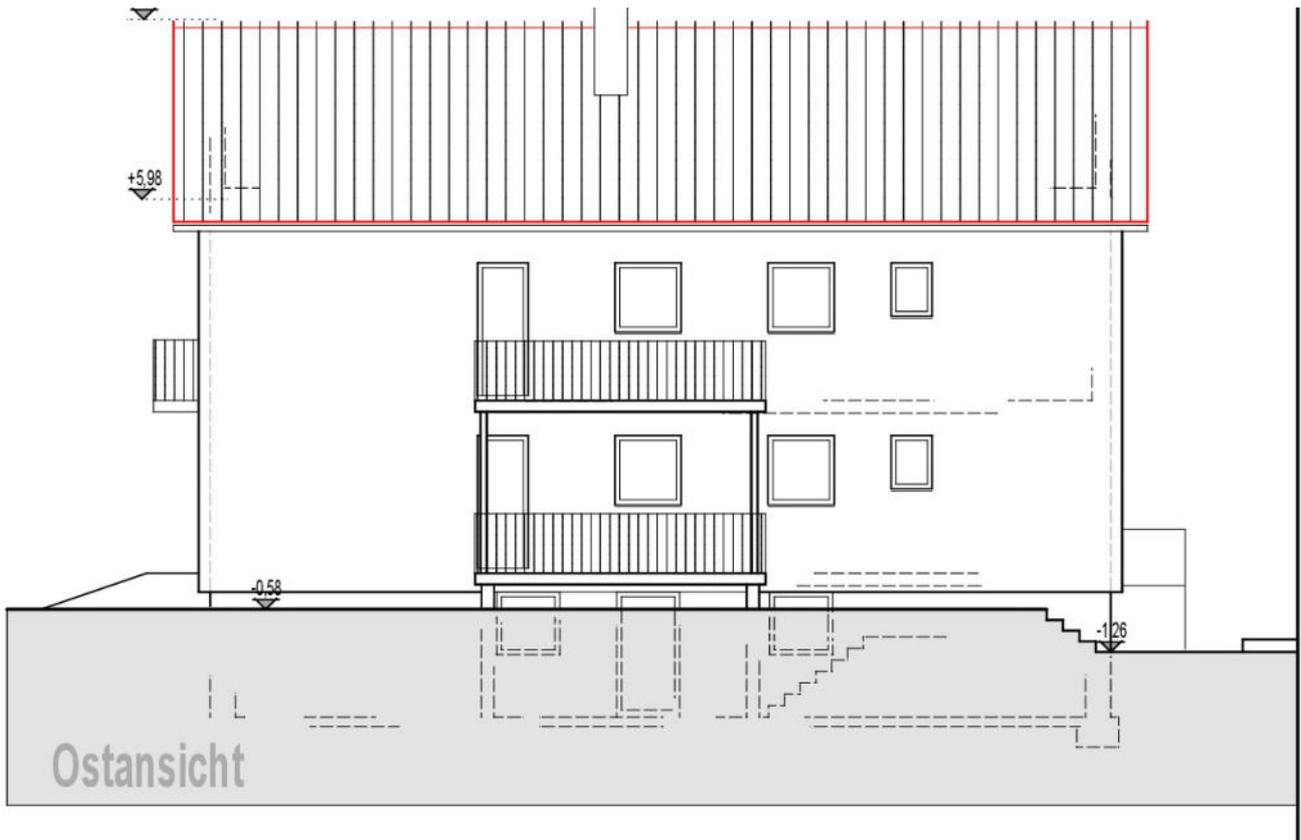
Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 16. November 2020
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2b

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. 18/2020

Bauvorhaben: Errichtung einer Außentreppe

Baugrundstück: FSt.Nr. 7302, Winzerkellerweg 2, 77799 Ortenberg

Lage: im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Im Lindle 2013“

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Außentreppe als Wendeltreppe an der Nordseite zu errichten.

Über das Vorhaben hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 beraten.

Wie damals vermutet wurde, war die Übernahme einer Baulast durch den Nachbar erforderlich. Da eine Einigung mit jenem nicht zustande kam, hat die Bauherrschaft so umgeplant, dass nun keine Baulast erforderlich ist.

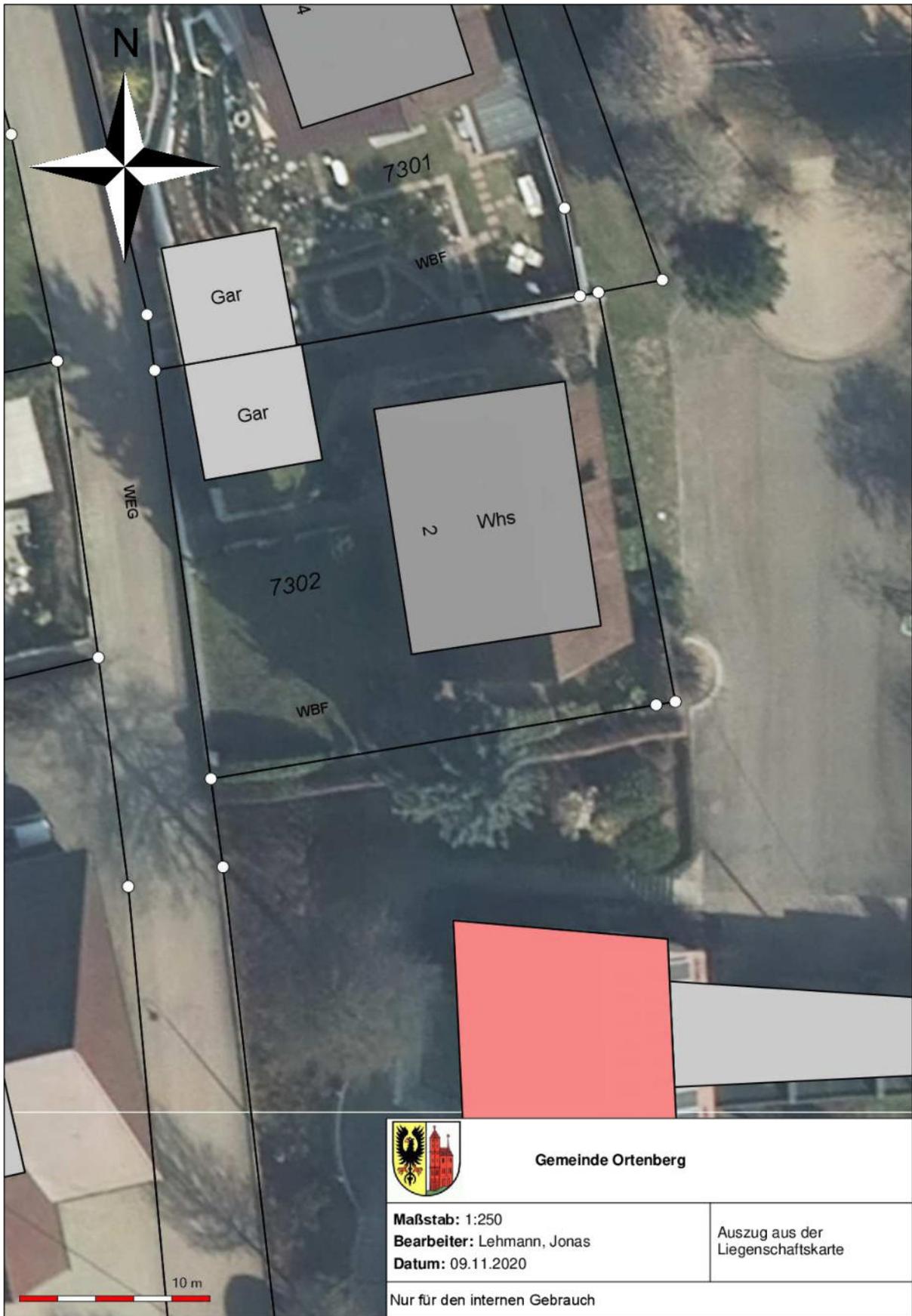
Denn das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Im Lindle 2013“. Es handelt sich somit um ein § 30 BauGB-Vorhaben, das vom Gemeinderat ungeachtet der bauordnungsrechtlichen Vorgaben lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:250
 Bearbeiter: Lehmann, Jonas
 Datum: 09.11.2020

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

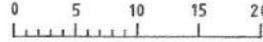
Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

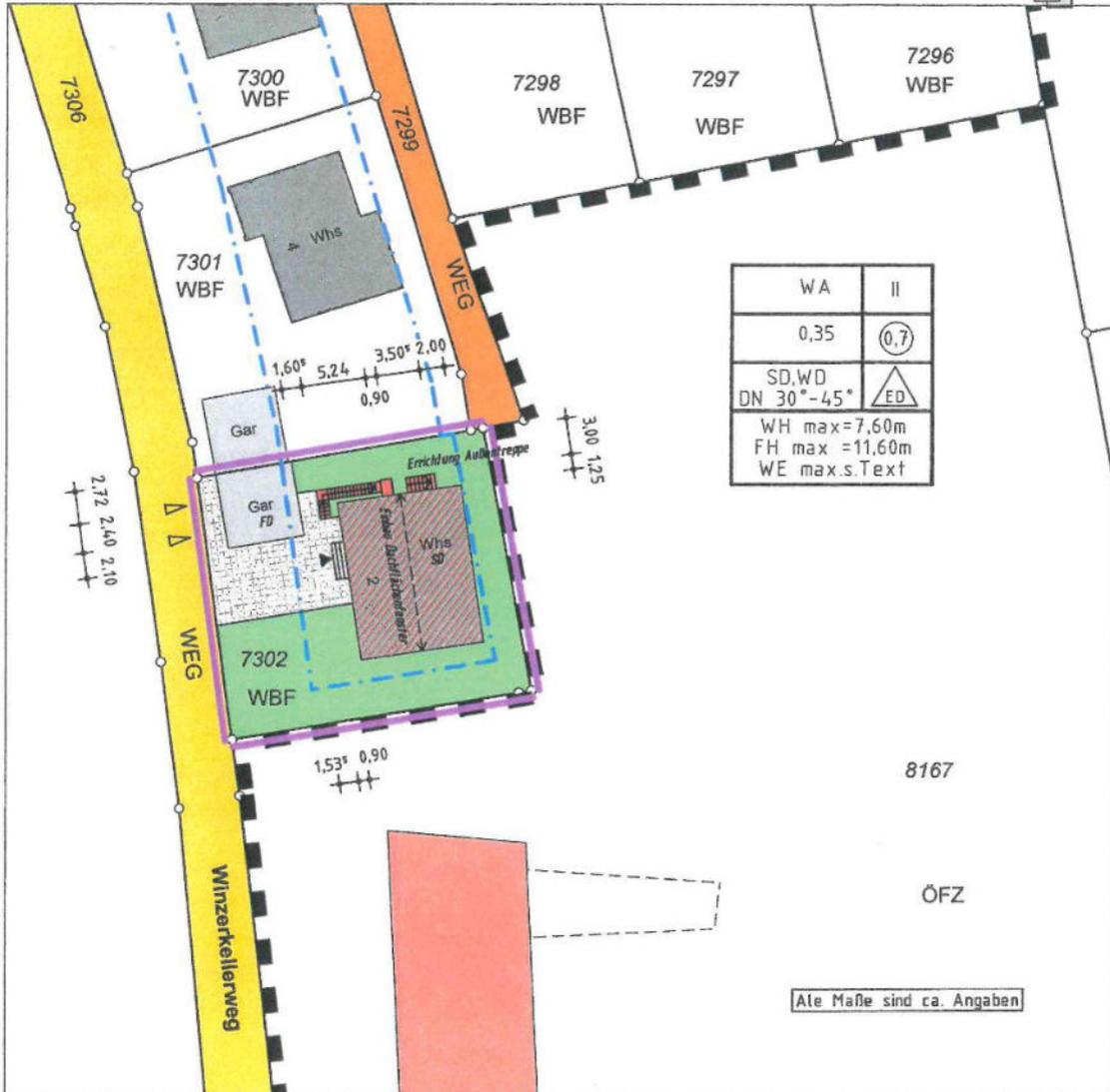
Lageplan

Zeichn. Teil zum Bauantrag
(§ 4 LBOVVO)

Kreis : Ortenaukreis
Gemeinde : Ortenberg
Gemarkung : Ortenberg
Flurstück-Nr. : 7302



Maßstab 1:500



Darstellung entspricht dem LIKA
Maße dürfen nicht abgegriffen werden
Vervielfältigungen, Vergrößerungen und
Verkleinerungen sind verboten

Gefertigt: Bühl, den 25.03.2020



Ingenieurbüro für Vermessung GbR
Ortmann

ObV Amtssitz
D. Ortmann
77815 Bühl
Gartenstraße 10a
Tel.: 07223/20222
Fax: 07223/40552
buehl@b-ortmann.de

ObV Amtssitz
M. Ortmann
77662 Offenburg
Waltersweilerweg 1
Tel.: 0781/988693-0
Fax: 0781/988693-18
offenburg@b-ortmann.de

Ingenieurbüros:
77704 Oberkirch
Raiffeisenstraße 9
Tel.: 07802/7044-150
77933 Lehr
Einsteinallee 1
Tel.: 07821/99859-20

Ale Maße sind ca. Angaben

Zustimmung:

einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung:

einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



**3. Nachtrag
Bauantrag**

Bauantrag - 23.03.2020
1. Nachtrag - 27.04.2020
2. Nachtrag - 23.06.2020
20200442/48

ZEICH - NR:	PLAN:
5	Ansicht Ost+West

BAUVORHABEN
Errichtung einer Außentreppe
auf der Nordseite.

BAUHERR
Peter und Susanne Bischof
Winzerkellerweg 2
77799 Ortenberg

Thomas Eschen
Umschreibung

GRUNDSTÜCK
Winzerkellerweg 2
77799 Ortenberg
Flur-Nr.: 7302

teamarchitekten
Ideen für raum, licht & ordnung
Rene Kober

BAULEITUNG:
Thomas Eschen
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel: 0781/ 97062581
Fax: 0781/ 97062583
eschen@teamarchitekten.de

Thomas Eschen
Unterschrift

Maßstab: 1:100	Datum: 15.10.2020
Projekt Nr.: 02-ta-20	

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

		3.Nachtrag Bauantrag Bauantrag - 23.03.2020 1.Nachtrag - 27.04.2020 2.Nachtrag - 23.06.2020 20200442/48	
		ZEICH - NR: 4	PLAN: Ansicht Nord+Süd
BAUVORHABEN Errichtung einer Außentreppe auf der Nordseite.		BAUHERR Peter und Susanne Bischof Winzerkellerweg 2 77799 Ortenberg 	
GRUNDSTÜCK Winzerkellerweg 2 77799 Ortenberg Flur-Nr.: 7302			
BAULEITUNG: Thomas Eschen Dipl.Ing. (FH) Architekt Kronenplatz 1 77652 Offenburg Tel: 0781/ 97062581 Fax: 0781/ 97062583 eschen@teamarchitekten.de 		Maßstab: 1:100 Projekt Nr.: 02-ta-20	
		Datum: 15.10.2020	

Beratungsergebnis:			
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja: nein: Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja: nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 22. Juni 2020
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2a

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. 07/2020

Bauvorhaben: Errichtung einer Außentreppe

Baugrundstück: Winzerkellerweg 2, Flst. Nr. 7302

Lage: im Bereich des Bebauungsplans „Im Lindle 2013“ (§ 30 BauGB)

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Außentreppe als Wendeltreppe an der Nordseite zu errichten.

Eine erste Prüfung ergab, dass die Abstandsflächen nicht eingehalten sind. Dies lässt sich jedoch durch die Übernahme einer Baulast durch den Nachbar lösen. Dies ist jedoch durch die Baurechtsbehörde des Landratsamtes zu prüfen.

Denn das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Im Lindle 2013“. Es handelt sich somit um ein § 30 BauGB-Vorhaben, das vom Gemeinderat ungeachtet der bauordnungsrechtlichen Vorgaben lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

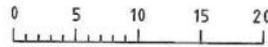
Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

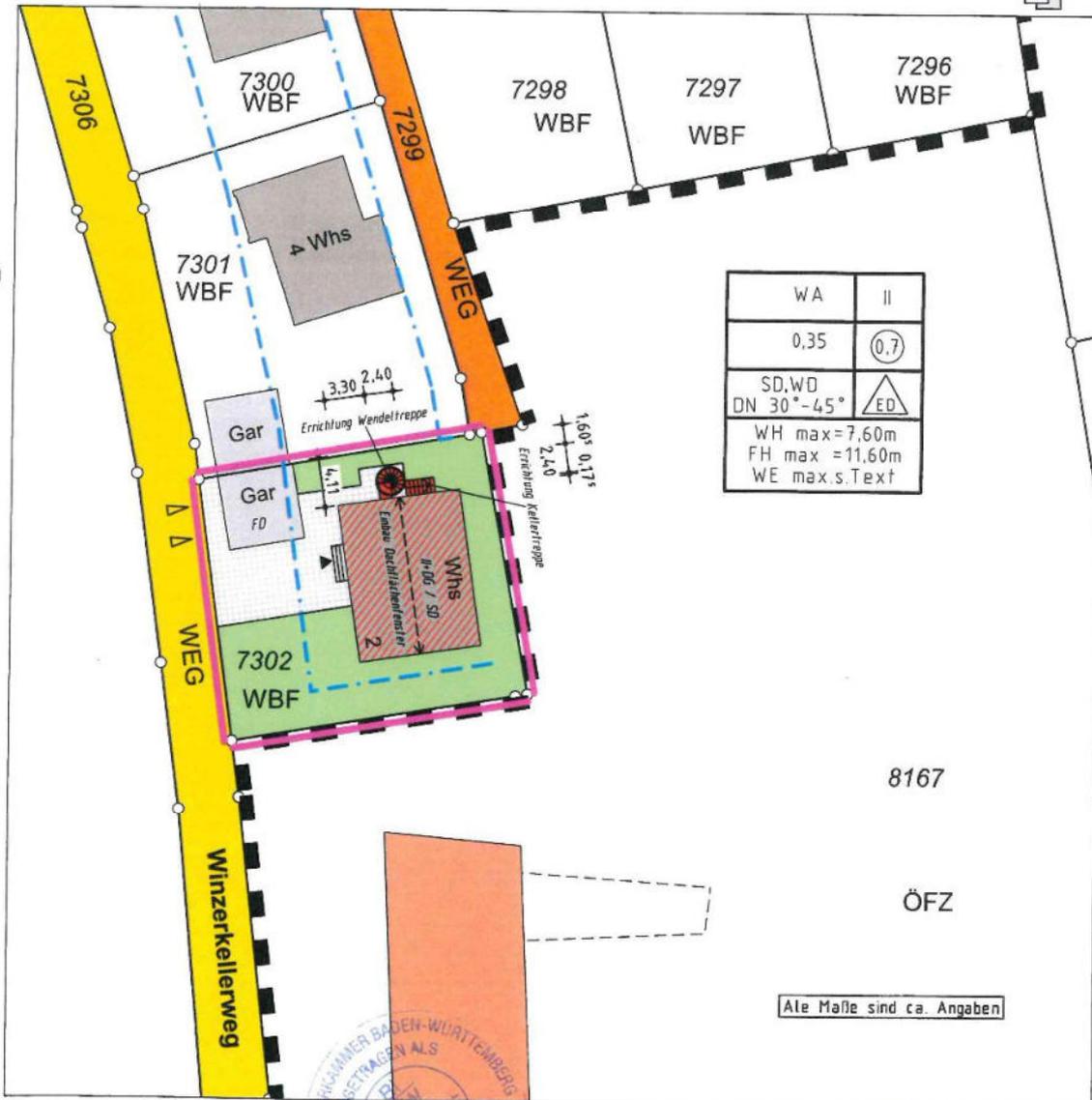
Lageplan

Kreis : Ortenaukreis
 Gemeinde : Ortenberg
 Gemarkung : Ortenberg
 Flurstück-Nr. : 7302

Zeichn. Teil zum Bauantrag
 (§ 4 LBOVVO)



Maßstab 1:500



Darstellung entspricht dem LKA
 Maße dürfen nicht abgegriffen werden
 Vervielfältigungen, Vergrößerungen und
 Verkleinerungen sind verboten

Gefertigt: Bühl, den 25.03.2020
 Geändert am 11.05.2020



Ingenieurbüro für Vermessung GbR

Ortmann

ÖbV Amtssitz
 D. Ortmann
 77816 Bühl
 Gartenstraße 10a
 Tel.: 07223/20222
 Fax: 07223/40552
 buehli@b-ortmann.de

ÖbV Amtssitz
 M. Ortmann
 77652 Offenburg
 Waltersweierweg 1
 Tel.: 0781/988693-0
 Fax: 0781/988693-18
 offenburg@b-ortmann.de

Ingenieurbüros:
 77704 Oberkirch
 Raiffeisenstraße 9
 Tel.: 07802/7044-150
 77933 Lehr
 Einsteinallee 1
 Tel.: 07821/98859-20

Ortmann

Ale Maße sind ca. Angaben

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:



Nachtrag
Bauantrag
 (vom 23.03.2020)
 Errichtung
 Außentreppe

ZEICH - NR:	PLAN:
3	Schnitte Ansichter

BAUVORHABEN
 Errichtung einer Außentreppe
 auf der Nordseite.

BAUHERR
 Peter und Susanne Bischoff
 Winzlerkellerweg 2
 77799 Ortenberg

Peter Bischoff
 Unterschrift

GRUNDSTÜCK
 Winzlerkellerweg 2
 77799 Ortenberg
 Flur-Nr.: 7302

teamarchitekten
 Ideen für raum, licht & ordnung

BAULEITUNG:
 Thomas Eschen
 Dipl.-Ing. (FH) Architekt
 Kronenplatz 1
 77652 Offenburg
 Tel: 0781/ 97062581
 Fax: 0781/ 97062583
 eschen@teamarchitekten.de

Thomas Eschen
 Unterschrift

Maßstab: 1:100	Datum: 27.04.2020
Projekt Nr.: 02-ta-20	

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 16. November 2020
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 3

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter

Sachverhalt und Begründung

Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ortenberg haben in der Hauptversammlung am 26. Oktober 2020 auf die Dauer von fünf Jahren Herrn Thomas Lange zum Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Stefan Herp zu dessen erstem und Herrn Michael Stigler-Waldeisen zu dessen zweitem Stellvertreter gewählt.

Gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes muss der Gemeinderat vor Bestellung durch den Bürgermeister der Wahl zustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Thomas Lange zum Feuerwehrkommandanten und der Herren Stefan Herp und Michael Stigler-Waldeisen zu dessen Stellvertretern zu.

Notizen:

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.: